

Heinrich Tiefenbach

Mimigernaford - Mimegardeford

Die ursprünglichen Namen der Stadt Münster

I.

Der Namenwechsel¹ bei Siedlungen ist bis in die jüngste Vergangenheit hinein Anzeichen für einen oft tiefgreifenden Wandel der historisch-politischen Bedingungen, denen die betroffenen Orte unterworfen sind, bisweilen auch Ausdruck einer kommunalen Neuordnung, die sich in dem geänderten Namen dokumentieren soll. Als bekannte Beispiele aus dem 20. Jahrhundert im deutschen Sprachraum seien hier nur die Umbenennung von *Chemnitz* in *Karl-Marx-Stadt* im Jahre 1953 oder der neue Name *Wuppertal* für die Vereinigung von *Barmen*, *Elberfeld* und weiteren Orten im Jahre 1929 angeführt. Zuweilen stößt eine administrativ verordnete Neubenennung auch auf den Widerstand der Betroffenen, so im Falle von *Labn* für *Gießen* und *Wetzlar*, die nach der Umbenennung im Jahre 1977 schon zwei Jahre später wieder aufgegeben werden mußte. In einer Reihe von Fällen besteht der alte Name neben dem neuen weiter, zum Beispiel als Name der Ortsteile. Die sprachliche Motivierung für den neuen Namen ist dem synchronen Sprachteilhaber gewöhnlich eindeutig erkennbar. Ein Deutungsproblem besteht im Augenblick der Namensvergabe nicht, da die Durchsichtigkeit der Motivation zumindest für reflektierte Neubenennungsakte konstitutiv zu sein scheint.

¹ Zahlreiche Beispiele zum Namenwechsel bei: A. Bach, Deutsche Namenkunde, II, Die deutschen Ortsnamen, 2, 1954, §§ 753ff.; H. Walther, Beharrung und Wandel in der Siedlungsnamenlandschaft, Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 88 (Halle 1967) S. 467-476; Irmgard Frank, Namengebung und Namenschwund im Zuge der Gebietsreform, Onoma 21 (1977) S. 323-337; Erlanger Ortsnamen-Kolloquium, Ortsnamen als Ausdruck von Kultur und Herrschaft. Mit vier Karten. Herausgegeben von R. Schützeichel in Verbindung mit F. Tichy für das Zentralinstitut für Fränkische Landeskunde und Allgemeine Regionalforschung der Universität Erlangen-Nürnberg, BNF. NF. Beifheft 18, 1980. - Sieh jetzt auch: E. Neuß, Lammersdorf - Lammerscheid. Zum Beitrag der Namenforschung bei der Identifizierung von Siedlungsnamen und zum Frühneuhochdeutschen, BNF. NF. 18 (1983) S. 361-379.

In der Geschichte der Ortsnamen ist der Namenwechsel nicht erst eine Erscheinung der Gegenwart. Neben einer bemerkenswerten Zählebigkeit lässt sich auch in der Vergangenheit bei den Toponymen ein bisweilen sogar mehrfacher Wechsel beobachten, der ganz unterschiedliche Gründe haben kann. Wie in der Gegenwart können bewußte, oft von der Obrigkeit verordnete Neubenennungsakte vorliegen, mit denen etwa die herrschende Dynastie geehrt werden sollte, wie bei *Buchhorn* am Bodensee, das seit dem Jahre 1811 *Friedrichshafen*² heißt. Insgesamt sind solche dekretierten Umbenennungen, die ein reflektierendes Namengebungsverhalten zeigen, jedoch spezifisch neuzeitlich. Der Namenwandel im Mittelalter beruht, mit Ausnahme der Namen von Klöstern und Ritterburgen³, gewöhnlich nicht auf bewußten Akten.

II.

Zu den Beispielen für mehrfachen Namenwechsel gehört der Name der Stadt *Münster* in Westfalen, deren verschiedene Namenformen Gegenstand der folgenden Untersuchung sein sollen. Der heute geltende Name, der seit dem 11. Jahrhundert bezeugt ist, bietet keine Deutungsprobleme. Ebenso wie beim Appellativ *Münster*⁴ liegt ein Lehnwort aus lat. *monasterium*, vlat. *monisterium*, vor. Das Appellativ bezeichnet zunächst die Klostergemeinschaft, ihre Gebäude, dann auch die Klosterkirche. Der Ortsname *Münster* ist durch die geistliche Gemeinschaft um die bischöfliche Kirche und diese Kirche selbst motiviert. Ähnliche Entwicklungen sind häufiger zu beobachten und zeugen damit von der tiefgehen- den Prägung, die auch der Namenswortschatz durch die kirchliche und klösterliche Kultur des Mittelalters⁵ erfahren hat.

So unstrittig, wie nun die Namendeutung im Falle von *Münster* ist, so wenig geklärt sind bisher die durch *Münster* gänzlich verdrängten älteren Namen für den Ort, nämlich *Mimigernaford* und *Mimegardeford*. Zwar hat es nicht an Versuchen gefehlt, diese Namen zu deuten und aus der Etymologie Folgerungen für die Frühzeit und Siedlungsgeschichte der Stadt zu ziehen, über die sonst nur spärliche schriftliche Nachrichten

² A. Bach, Deutsche Namenkunde, II,2, § 756.5.

³ A. Bach, Deutsche Namenkunde, II,2, §§ 518ff. Beispiele für reflektierendes Namengebungsverhalten: §§ 720f.

⁴ Zur Geschichte des Appellativs: A. Masser, Die Bezeichnungen für das christliche Gotteshaus in der deutschen Sprache des Mittelalters, Philologische Studien und Quellen 33, 1966, besonders S. 70-83.

⁵ A. Bach, Deutsche Namenkunde, II,2, §§ 491ff., 521f.

vorliegen. Unstrittig ist nur die Verbindung des letzten Gliedes *-ford* mit dem Appellativ *Furt*, so daß die ältesten Namen Münsters zu der großen Gruppe der *-furt*-Namen vom Typ *Frankfurt*, *Herford* gehören. Namengebend ist offenbar die alte Aa-Furt zwischen Domhügel und dem Bereich der heutigen Überwasserkirche gewesen. Dunkel ist hingegen die Etymologie von *Mimigerna*- und *Mimegarde*- . Alle bisherigen Erklärungsversuche haben immer eine Reihe von wichtigen Fragen offen gelassen, so daß eine sprachlich abgesicherte Deutung gar nicht möglich zu sein scheint. Im folgenden wird von den bestehenden Etymologien ausgehend aufzuzeigen sein, wo ihre kritischen Punkte im einzelnen liegen. Diese Überlegungen werden zu einer neuen Analyse der Namen führen. Es soll gezeigt werden, daß bei einer methodisch strengen Anwendung der Grundsätze moderner namenkundlicher Untersuchungsverfahren auch bei dieser crux der frühen westfälischen Toponymie ein widerspruchsfreies Bild entstehen kann, das die Namen als durchaus normale Ausformungen eines gängigen Bildungstyps erweisen wird.

III.

Grundvoraussetzung einer namenkundlichen Analyse ist ein quellenkritisch gesicherter Überblick über die ältesten Bezeugungen⁶ des jeweiligen Namens. Bereits an dieser Stelle sind die verfügbaren Hilfsmittel nicht zureichend. Ernst Förstemanns⁷ Namenbuch, das die bisher umfangreichste Belegsammlung bietet, setzt den Typ *Mimigardeford* an den Anfang und läßt die Belege mit *-n-* vom Typ *Mimigernaford* als gleichsam sekundär folgen. Durch die Ordnung nach Orthographievarianten und die fehlende Scheidung zwischen originaler und kopialer Überlieferung wird das tatsächlich vorliegende Bild zusätzlich verdunkelt. Auch die Zusammenstellung von Heinrich Schneider⁸, der seine Belege in chronologischer Folge bietet, unterscheidet nicht zwischen Abschrift und Original, so daß eine Reihe von Namenänderungen, die durch die späte

⁶ Hierzu grundlegend: R. Schützeichel, Ortsnamen aus den Urkunden Zwentibolds und Ludwigs des Kindes. Beiträge zu ihrer Identifizierung und ihrer namenkundlich-sprachgeschichtlichen Auswertung, BNF. 9 (1958) S. 217-285; R. Schützeichel, Zur Bedeutung der Quellenkritik für die Namenforschung, BNF. 13 (1962) S. 227-234. Ferner dazu: H. von Gadow, Die Quellen zu den Siedlungsnamen der Rheinlande vor dem Jahre 1100, BNF. NF. Beiheft 3, 1969, S. 17ff.

⁷ Altdedesches Namenbuch, II, Orts- und sonstige geographische Namen, Nachdruck der 3.A. herausgegeben von H. Jellinghaus, 2, 1967, Sp. 295f.; 1569.

⁸ Die Ortschaften der Provinz Westfalen bis zum Jahre 1300 nach urkundlichen Zeugnissen und geschichtlichen Nachrichten, 1936, S. 95f.

Kopialüberlieferung bedingt sind, unter den Frühbelegen erscheinen. Maurits Gysselings⁹ Namenbuch bietet wegen seiner eingeschränkten Zielsetzung nur einen Ausschnitt der vorhandenen Belege. Doch wird selbst an diesem Ausschnitt die Beleglage eigentlich schon erkennbar. Dennoch ist sie bisher noch nie im gebührenden Umfang als Ausgangspunkt der Überlegungen gewählt worden.

Die von der Überlieferung her ältesten Namenformen gehören eindeutig dem *-n*-Typus *Mimigernaford* an. Die *-d*-Form erscheint erst zu Beginn des 11. Jahrhunderts, erstmalig wohl in einer im Original erhaltenen Bischofsliste der Frankfurter Synode vom Jahre 1007, wo Bischof *Suidgerus Mimigarduordensis*¹⁰ genannt wird. Etwa gleich alt sind die Erwähnung *Dodonisque Mimigardeuardensis episcopi*¹¹ in einem Verzeichnis der Eideshelfer bei der Festsetzung der Grenzen zwischen den Bistümern Hildesheim und Minden, die in den Jahren 983-993 stattfand und die in einer späteren Aufzeichnung, vielleicht vom Jahre 1013, erhalten ist, sowie die nekrologische Notiz *Duodo Minmigardauurdensis*¹² zu 993 V 14 in den *Annales Colonienses* von einer Hand, die bis zum Jahre 1008 zeitgenössische Ereignisse eingetragen hat.

Alle *d*-Schreibungen, die für Quellen des 9. und 10. Jahrhunderts genannt werden, stehen stets in kopialen Textzeugen. Sie sind offensichtlich Modernisierungen und dürfen deshalb für eine Analyse des ursprünglichen Namens nicht herangezogen werden, was aber gewöhnlich stets geschieht.

Die ältesten Zeugnisse überhaupt, *Mimigerneford* und *Mimigernofurd*¹³, erscheinen in den während der letzten Jahrzehnte des 9. Jahrhunderts angelegten Verzeichnissen von Einkünften aus dem Dreingau im ersten Werdener Urbar. Auch die sonstigen Frühbelege sind Werdener

⁹ Toponymisch woordenboek van België, Nederland, Luxemburg, Noord-Frankrijk en West-Duitsland (vóór 1226), Bouwstoffen en studiën voor de geschiedenis en de lexicografie van het Nederlands VI,1, 1960, S. 699, 724.

¹⁰ DH. II. 143 (= Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins, MGH. DD. regum et imperatorum Germaniae 3, 1900-1903, S. 171,36), 1007 XI 1.

¹¹ Westfälisches Urkunden-Buch, Fortsetzung von Erhards Regesta Historiae Westfaliae, Supplement [3], bearbeitet von W. Diekamp, Lieferung 1 (bis 1019), 1885, Nr. 519; Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, herausgegeben von K. Janicke, I, Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven 65, 1896, Nachdruck 1965, Nr. 35.

¹² Ph. Jaffé - W. Wattenbach, Ecclesiae metropolitanae Coloniensis codices manuscripti, 1875, S. 130; zur Datierung der Eintragung: H. Tiefenbach, Xanten - Essen - Köln. Untersuchungen zur Nordgrenze des Althochdeutschen an niederrheinischen Personennamen des 9. bis 11. Jahrhunderts, Kapitel VG 6 (im Druck).

¹³ Die Urbare der Abtei Werden a.d. Ruhr. A. Die Urbare vom 9. - 13. Jahrhundert, herausgegeben von R. Kötzschke, Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 20, Rheinische Urbare 2, 1906, S. 30,24; 63,13.

Ursprungs. Das heute in Leiden aufbewahrte Kopialbuch aus dem frühen 10. Jahrhundert, das die ältesten Werdener Privaturkunden und Altfriids *Vita Liudgeri*¹⁴ enthält, zeigt in einer Schenkung des Jahres 820¹⁵ die Form *Mimigernaford*. In der spätestens im frühen 11. Jahrhundert eingetragenen *Vita*¹⁶ lautet die Schreibung¹⁷ *Mimigernaeford* und *Mimigernefordin*. Ein urschriftlich erhaltenes angebliches Diplom Ludwigs des Frommen¹⁸ aus dem 10. Jahrhundert zeigt ebenfalls *Mimigernaford*. Noch in den in allen Namenssammlungen übersehenen ersten im Original erhaltenen Urkunden eines Bischofs von Münster, die Bischof Siegfrieds¹⁹ aus den Jahren 1022-1032, steht die *n*-Form *Mimigernefordinis*. Die folgenden erhaltenen Originale Bischof Erphos²⁰ haben die neue Form *Mimigardeford* und im Jahre 1092 für die Überwasserkirche²¹ bereits den dann gültigen Namen *Monasteriensis, Monasterii*.

¹⁴ Zur paläographischen Einordnung: Die Urbare der Abtei Werden a.d. Ruhr, S. CVI-CIX; D. P. Blok, Een diplomatisch onderzoek van de oudste particuliere oorkonden van Werden, 1960, S. 11-16. Kurze Beschreibung bei: W. Stüwer, Die Reichsabtei Werden an der Ruhr, Germania sacra NF. 12, Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. Das Erzbistum Köln, 3, 1980, S. 69f. Nr. 42.

¹⁵ 820 VI 18: *in loco qui dicitur mimigernaford* (Th. J. Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, I, 1840, Nachdruck 1966, Nr. 40); D. P. Blok, Een diplomatisch onderzoek, Nr. 42.

¹⁶ Dazu jetzt: K. Hauck, Zu geschichtlichen Werken Münsterscher Bischöfe, in: Monasterium. Festschrift zum siebenhundertjährigen Weihegedächtnis des Paulus-Domes zu Münster, herausgegeben von A. Schröer, 1966, S. 341-426.

¹⁷ I, 23; *Mimigernaefor* in der Leidener Handschrift zu *-ford* korrigiert (Die *Vitae Sancti Liudgeri*, herausgegeben von W. Diekamp, Die Geschichtsquellen des Bistums Münster 4, 1881); S. 28; I, 32, S. 38.

¹⁸ E. Müller, Beiträge zu Urkunden Ludwigs des Frommen, Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 48 (1930) S. 331-353, Edition S. 350f.

¹⁹ Regesta historiae Westfaliae accedit Codex diplomaticus, herausgegeben von H. A. Erhard, I, 1847, Nr. 103 (R. 917), für Beelen; M. L. Freim von Fürstenberg, Beiträge zum Urkundenwesen der Bischöfe von Münster, Westfälische Zeitschrift 90/I (1934) S. 193-303, hier: S. 274 Nr. 4; Faksimile: J. Bauermann, Ein westfälischer Hof des Klosters Fulda und seine Kirche, in: Festgabe für Ludwig Schmitz-Kallenberg, 1927, S. 56-112, Tafel 2. In einem weiteren von J. Bauermann (S. 111 mit Tafel 1) veröffentlichtem Original Bischof Siegfrieds für Fulda ist *Mimigemefurdensis* wegen Abreibung von späterer Hand nachgetragen. Zu einer angeblichen Gerfried-Urkunde: J. Prinz, Die Urkunde Bischof Gerfrieds von Münster für Nottuln von 834, eine Fälschung des Albert Wilkens, Westfälische Zeitschrift 112 (1962) S. 1-51.

²⁰ Regesta historiae Westfaliae, I, Nr. 164 (R. 1232), 1085 XII 30, für Freckenhorst; *Mimigardefordensis* Nr. 165 (R. 1253), 1090 IX 2, für Freckenhorst, das Siegel noch mit der älteren Form *Mim(ig)erne(fordensis)*: F. Philippi, Die westfälischen Siegel des Mittelalters, I, 1, Die Siegel des XI. und XII. Jahrhunderts und die Reitersiegel, 1882, Tafel I Nr. 2.

²¹ Regesta historiae Westfaliae, I, Nr. 166 (R. 1260).

Die Ablösung der ältesten Namenform zeigt sich auch in den bischöflichen Münzprägungen²². Während aus der Königszeit Ottos III. (a. 983 - a. 996) noch ein Beleg *MIMIGER | + | NEFORDA* vorliegt, erscheint seit dem 11. Jahrhundert *MIMIGARDEPORD* (mit verschiedenen Abwandlungen).

Jede Untersuchung hat somit von dem ältesten Typ *Mimigernaford* (mit schwankendem Vokalismus nach dem *n*) auszugehen, der im 9. und 10. Jahrhundert ausschließlich, im 11. Jahrhundert noch neben der *-d*-Schreibung gegolten hat. Die reichere Überlieferung des 11. Jahrhunderts lässt die *-d*-Typen dann quantitativ stärker anschwellen. Doch schon in der Mitte des 12. Jahrhunderts glaubt der in Abdinghof/Paderborn arbeitende Verfasser der *Vita Meinwerci*, deren Urschrift erhalten ist, in einer von ihm zitierten Intervenientenliste vom Jahre 1013 das Adjektiv *Mimigardevordensis* durch ein nachgetragenes *id est Monasteriensis*²³ erläutern zu müssen.

IV.

Die Verkennung der zeitlichen Stellung der belegten Schreibungen²⁴ ist bereits eine Quelle für namenkundliche Fehldeutungen. Hier liegt auch eine der Ursachen dafür, daß die Deutung von Primus Lessiak²⁵, die Adolf Bach²⁶, freilich unter Vorbehalt, in seine 'Namenkunde' aufgenommen hat, von falschen Voraussetzungen ausgeht. P. Lessiak erwähnt den alten Namen Münsters im Zusammenhang der Behandlung des Namens *Klagenfurt*, dessen Erstelement er zu *Klage* stellt. Derartige

²² Hierzu zuletzt: P. Berghaus, Die ältesten Münzen Münsters in schwedischen Funden, *Commentationes de nummis saeculorum IX - XI in Suecia repertis*, II, *Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademis Handlingar. Antikvariska serien* 19, 1968, S. 39-93 (mit Publikation der Münzen).

²³ Das Leben des Bischofs Meinwerk von Paderborn, herausgegeben von F. Tenckhoff, *MGH. SS. rerum Germanicarum in usum scolarum* [59], 1921, S. 27, 12.

²⁴ Durch die ungekennzeichnete Einbeziehung von Kopien und Fälschungen ist die vielbenutzte Übersicht über den Namen der Stadt von M. Geisberg, *Die Stadt Münster*, I, Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen 41, 1, 1932, S. 83f., völlig wertlos. Aber auch ein Historiker wie J. Prinz, *Mimigernaford - Münster. Die Entstehungsgeschichte einer Stadt*, Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens 22, *Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung* 4, 3.A. 1981, S. 105 Anmerkung 33, stützt die Behauptung, *Mimigernaford* werde 'seit der Mitte des 10. Jahrhunderts in zunehmendem Maße durch die jüngere Form *Mimigardeford* verdrängt' lediglich auf das Zeugnis später Kopien.

²⁵ Die kärntnischen Stationsnamen. Mit einer ausführlichen Einleitung über die kärntnische Ortsnamenbildung, *Carinthia I. [Abteilung]*, 112 (1922) S. 1-124, hier S. 62-65.

²⁶ Deutsche Namenkunde, II, 1, 1953, § 358.

Erstglieder bei *furt*-Namen seien in Mythologie und Volksglauben begründet und namenkundliche Zeugnisse für die Vorstellung von Wasserdämonen, die an Flussläufen und Furten die Menschen durch Rufe ins Verderben zu locken suchten. Das zeige sich schon früh bei *Mimigardeford*, das 'Furt der Mimejungfrau' bedeute und als ausgesprochener Nixenname²⁷ gelten könne.

Diese Etymologie des Erstglieds *Mimi*- knüpft an den aus der nordischen Dichtung bekannten weissagenden Riesen *Mímir*²⁸ an. Schon Adolph Tibus²⁹ hatte im 19. Jahrhundert in verschiedenen Arbeiten zur Geschichte Münsters diese letztlich auf Jacob Grimm³⁰ zurückgehende These vertreten, wobei freilich seine Deutung von *Mimigerna*- als 'des Mimi Lust' schon bald³¹ aus morphologischen und namengeschichtlichen Gründen Bedenken erregte, da der hier unterstellte Namentyp *Ludwigslust* frühestens mit den Burgennamen des Rittertums³², in größerem Umfang jedoch erst mit den Residenznamen seit der Barockzeit³³ eingeführt wird.

Dieses Problem beseitigt P. Lessiak, indem er von *-garde*- als Zweitglied weiblicher Personennamen des Typs *Irmgard* ausgeht. Nicht diskutiert wird von ihm allerdings die Schwierigkeit, daß Namen mythologischer Wesen als Personennamenbestandteile im westgermanischen Raum nicht gebräuchlich³⁴ sind. Schwerwiegend ist auch das Argument, daß bei *Mímir* Langvokal³⁵ vorliegt, während beim ältesten Namen Münsters offenbar Kurzvokal anzusetzen ist. Indiz dafür ist die konsequente Bewahrung des Vokals in zweiter Silbe sowie Doppel-*m*-Schreibungen, zum

²⁷ P. Lessiak, *Carinthia* I., 112 (1922) S. 64.

²⁸ E. Mogk, *Mímir*, in: *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde*, herausgegeben von J. Hoops, III, 1915-16, S. 225; K. Helm, *Altgermanische Religionsgeschichte*, II, Die nachrömische Zeit, 2, Die Westgermanen, 1953, S. 95; J. de Vries, *Altgermanische Religionsgeschichte*, I, Grundriß der germanischen Philologie 12,1, 2.A. 1956, § 176; *Völuspá*. Herausgegeben und kommentiert von S. Nordal. Aus dem Isländischen übersetzt und mit einem Vorwort zur deutschen Ausgabe von O. Wilts, *Texte zur Forschung* 33, 1980, S. 90f.

²⁹ Zum Beispiel: *Gründungsgeschichte der Stifter, Pfarrkirchen, Klöster und Kapellen im Bereich des alten Bistums Münster mit Ausschluß des ehemaligen friesischen Theils*, I, 1885, S. 46f.

³⁰ *Deutsche Mythologie*, 4.A. von E. H. Mayer, I, 1875, S. 314f.; III, 1878, S. 109.

³¹ F. Cramer, *Mimigernaforde - Mimigardeford*, die ältesten Namen Münsters, *Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde* 71/I (1913) S. 313f.

³² A. Bach, *Deutsche Namenkunde*, II,2, § 518 (S. 231).

³³ A. Bach, *Deutsche Namenkunde*, II,2, § 532.

³⁴ A. Bach, *Deutsche Namenkunde*, I, Die deutschen Personennamen, 1, 1952, § 190.

³⁵ Zur Etymologie: J. de Vries, *Altnordisches etymologisches Wörterbuch*, 2.A. 1962, S. 387 (mit weiteren Angaben).

Beispiel *Mimmegardeuurdensis* in einem Original Heinrichs II.³⁶ vom Jahre 1017. Ausschlaggebend ist letztlich die Tatsache, daß in Wahrheit *Mimigerna-* die Ausgangsform darstellt. Da *gerna* kein ursprüngliches Zweitglied weiblicher Personennamen ist, muß die 'Nixenhypothese' auch von dieser Seite her als unwahrscheinlich gelten.

V.

Einige Jahre früher als die von P. Lessiak vertretene Deutung, die der mythologischen Namenerklärungstradition verpflichtet ist, wurde eine völlig entgegengesetzte Etymologie vorgeschlagen, die von einem naturräumlichen Benennungsprinzip ausgeht. Die von Franz Cramer³⁷ zuerst ausführlicher begründete Erklärung, der sich weitere Forscher angeschlossen haben, verbindet das Element *-gerna-* von *Mimigernaford* mit niedersächsischen Flurnamen³⁸ wie *auf der Gebre*, *in den Geren*. Das Appellativ mnd. *gäre(n)*³⁹ bezeichnet keilförmige Flurstücke. Die Motivation ginge damit von einem spitz zulaufenden Geländestück aus. Eine Stütze dieser These sieht F. Cramer in dem Wechsel von *-gerna-* und *-garde-*, das er⁴⁰ als 'eine Art Synonymon' zu *-gerna-* bezeichnet. Beiden gemeinsam sei die Bezeichnung des Landstücks, wobei bei *garde-* das Moment der Einfriedigung hinzukomme. Die Austauschbarkeit beider Elemente werde durch den Namen des Ortes *Bevergern* bestätigt, der im 15. Jahrhundert als *tor Bevergheren* neben *Bevergard*⁴¹ belegt sei. Das Erstelement *Mimi-* schließlich enthalte keine mythologische Bezeichnung, sondern den alt-sächsischen Personennamen *Mimo*, so daß die Furt insgesamt ihren Na-

³⁶ DH. II. 371, 1017 VII 11, für Paderborn.

³⁷ Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde 71/I (1913) S. 309-323. Die bei A. Bach, Deutsche Namenkunde, II, 1, § 358 Anmerkung 8, zitierten Arbeiten von E. Egbring und P. Langhans referieren lediglich die Ergebnisse F. Cramers.

³⁸ Zum Beispiel: H. Schoppmann, Die Flurnamen des Kreises Soest, II, Veröffentlichungen der Volkskundlichen Kommission des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volkskunde, 4. Reihe, 1, 2, 1940, S. 177 (*in der Gäre*); G. Brüns - J. Janssen, Die Flurnamen der Stadt Hagen, Hagener Forschungen, 1941, S. 25; M. Wiswe, Die Flurnamen des Salzgittergebietes, Name und Wort 3, 1970, S. 137f.; U. Scheuermann, Die Flurnamen des westlichen und südlichen Kreises Rotenburg (Wümme), Rotenburger Schriften. Sonderheft 17, Name und Wort 2, 1971, S. 91, (und so weiter). Ferner Belege außerhalb des Niederdeutschen: H. Dittmaier, Rheinische Flurnamen, 1963, S. 87.

³⁹ K. Schiller - A. Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, II, 1876, S. 66; A. Lasch - C. Borchling, Mittelniederdeutsches Handwörterbuch, I, 2 [recte: II], 6. Lieferung 1933, Sp. 75.

⁴⁰ Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde 71/I (1913) S. 319.

⁴¹ H. Jellinghaus, Die westfälischen Ortsnamen nach ihren Grundwörtern, 3.A., 1923, Nachdruck 1971, S. 69f.

men von dem Anwesen eines *Mimo* habe.

Die Schwächen dieser Erklärung liegen weniger dort, wo man sie bisher gesucht hat. Wenn die naturräumlichen Voraussetzungen der Deutung bestritten worden sind, weil eine Landzunge in Form einer Gere am Ort nicht zu finden⁴² sei, so wäre dem entgegenzuhalten, daß der in das Hochwassergebiet der Aa hineinragende Domhügel durchaus so bezeichnet worden sein könnte, zumal die Spornlage nach dem archäologischen Befund⁴³ in älterer Zeit noch ausgeprägter gewesen ist. Das entsprechende Appellativ ahd. *gēro*, mhd. mind. *gēre* ist für spitz zulaufende, zipfelförmige Geländestücke gut bezeugt⁴⁴ und kommt auch außerhalb des Deutschen im Niederländischen⁴⁵ und Englischen in dieser Bedeutung vor. Im Altenglischen wird die vorspringende Landzunge, auf der das spanische Cádiz liegt, als *gāra*⁴⁶ bezeichnet. Diese Verwendungsweise des von *gēr* 'Speer' mit schwacher Flexion abgeleiteten Wortes hat somit offenbar ein voreinzelsprachliches Alter.

Sehr problematisch ist dagegen die morphologische Seite der Deutung F. Cramers. In den von ihm zitierten Flurnamen liegt *gēre* häufig im lokativischen Ortsnamen-Dativ vor (*uppe dem gēren*), wobei sich die reierenden Präpositionen in den Belegen noch häufig zeigen. Das *-n*- stammt somit aus dem obliquen Kasus und ist erst im Laufe der Zeit in den Nominativ vorgedrungen. Belege aus dem 9. Jahrhundert vom Typ *Mimigerna*- stimmen dazu auf keine Weise.

Auch die Deutung des Erstgliedes als Personennamenkurzform *Mimo* ist nicht mit den bekannten Regeln der Wortbildung in Übereinstimmung zu bringen. Ein solcher Name müßte ein Flexionszeichen aufweisen, also etwa **Mimongeren-* lauten. Als eigentliche Komposition, wie F. Cramer die Bildung selbst offenbar auffaßt, stände sie völlig isoliert da. Unflektierte Kurzformen als Bestimmungswörter in Ortsnamen sind bisher nicht zweifelsfrei⁴⁷ nachgewiesen.

⁴² H. Kaufmann, Genetivische Ortsnamen, Grundfragen der Namenkunde 2, 1961, S. 182. Ein wörtliches Zitat von M. Geisberg (wie es nach H. Kaufmann den Anschein hat) belegt diese Behauptung allerdings nicht. Die Ausführungen von M. Geisberg lassen sich auch nicht in dem von H. Kaufmann angegebenen Sinn interpretieren.

⁴³ W. Winkelmann, Ausgrabungen auf dem Domhof in Münster, in: Monasterium, S. 25-54, hier S. 30.

⁴⁴ Ahd. *gēro* als Glosse zu *lingua maris*: E. Steinmeyer - E. Sievers, Die althochdeutschen Glossen, I, 1879, Nachdruck 1968, S. 376, 16f., 20; mhd. *gēr(e)*: M. Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch, I, 1872, Nachdruck 1970, Sp. 869f.; III, 1878, Nachdruck 1970, Nachträge Sp. 195; Deutsches Rechtswörterbuch, IV, 1939-1951, Sp. 253f.; J. Grimm - W. Grimm, Deutsches Wörterbuch, IV, 1, 2, 1897, Sp. 2543f.

⁴⁵ E. Verwijs - J. Verdam, Middelnederlandsch woordenboek, II, 1889, Sp. 1497.

⁴⁶ J. Bosworth - T. N. Toller, An Anglo-Saxon Dictionary, 1898, Nachdruck 1954, Sp. 362.

⁴⁷ A. Bach, Deutsche Namenkunde, II, 1, § 174b°.

Ohnehin bliebe die Frage zu erörtern, wie alt der Typ der *-gere*-Flurnamen mit anthroponymischem Bestimmungswort tatsächlich ist. Eindeutige Parallelen aus vergleichbaren Zeitstufen scheinen jedenfalls bisher zu fehlen⁴⁸.

VI.

Mit Recht ist die mangelhafte morphologische Fundierung der zuvor erörterten Deutungen von Henning Kaufmann⁴⁹ gerügt worden, von dem der jüngste Erklärungsversuch für die alten Namen Münsters stammt. Nach ihm ist als Ausgangspunkt ein nicht belegtes **Mimingun* anzusetzen. Dieser Name sei *-ingen*-Bildung zu einer Basis *Mim-*. H. Kaufmann lässt offen, ob *Mim-* Personennamenelement oder Gewässernamenbestandteil ist, der in mehreren sächsischen Flussnamen vorkommt. **Mimingun* wäre somit als 'bei den Leuten des Mimo' oder 'bei den Leuten an der Mima' zu deuten. **Mima* wäre dann der untergegangene Name der Münsterschen Aa.

Eine Brücke zu tatsächlich belegten Formen schlägt H. Kaufmann mit dem *-ari*-Suffix, mit dem auch Insassen-Namen abgeleitet werden. Mit Genitiv-Plural-Flexion gelangt er zu **Mimingaro*- 'der Leute von Mimmingen', das er in einem Beleg bei Matthäus Merian *Mimigarvorden* wiederzuerkennen glaubt. Schwachbetontes *-ing-* sei dann lautgesetzlich zu *-ig-* erleichtert, wie sich bei *Mimigarforda* in der Vita der Heiligen Ida von Herzfeld zeige. Aus Mischung starker mit schwacher Flexion sei schließlich *Mimigernaford* hervorgegangen. Dieser Name habe sich nach Befestigung der Domburg, die die Ursache für ein neues *Mimi(n)garde* (⟨ **Mimigagarde*) gewesen sei, mit dem zweiten Namen gemischt, so daß die Kompromißform *Mimigardeford* entstanden sei.

Die Deutung H. Kaufmanns wird jedoch schon bei der näheren Untersuchung ihrer quellenkritischen Fundamente zum Einsturz gebracht. Die Form **Mimingaro*-, die er zur Herleitung von dem postulierten **Mimingun* benötigt, lässt sich in der gesamten mittelalterlichen Überlieferung nicht nachweisen. Die Schreibung in Merians Topographie hat somit keine Aussagekraft für die frühe Gestalt des Namens. Das Beweisstück *Mimigarforda* aus der *Vita Idae*, das H. Kaufmann nach E. Förstemanns Sammlung zitiert (in dem dort benutzten Abdruck⁵⁰ steht allerdings

⁴⁸ Übersicht bei: H. Jellinghaus, *Die westfälischen Ortsnamen nach ihren Grundwörtern*, S. 69f. Eine Reihe von Fällen ist dort zu streichen.

⁴⁹ *Genetivische Ortsnamen*, S. 178-182.

⁵⁰ MGH. SS. II, 1828, Nachdruck 1963, S. 575,29.

das Adjektiv *Mimigarfordensis*), erweist sich bei genauem Zusehen als Verderbnis einer späten Überlieferung, auf der die von E. Förstemann verwendete Edition beruht. Die Ausgabe der Vita von Roger Wilmans, die sich auf die älteste Werdener Handschrift des ausgehenden 12. Jahrhunderts stützt, hat erwartungsgemäß eine in den Rahmen der zeitüblichen Belege passende Form⁵¹ (*Mimigernefordensis*).

Der Ausfall des *-n-* bei schwachtonigem *-ing-*, gleichfalls eine Grundlage der These H. Kaufmanns, kommt zwar vereinzelt⁵² vor, ist aber keinesfalls so gewöhnlich, wie er glauben machen möchte. Es wäre ganz unverständlich, daß das insgesamt häufigere *-ing-* niemals in der doch recht reichen und vielgestaltigen mittelalterlichen Überlieferung vorkommen sollte. Das tatsächliche Verhältnis spärlicher *-ig*-Schreibungen neben gewöhnlichem *-ing-* würde damit auf den Kopf gestellt.

Aus den zahlreichen Einzelheiten, die an H. Kaufmanns Argumentation weiterhin kritisch zu kommentieren wären, sei hier nur noch seine abschließende Polemik gegen die ältere Forschung aufgegriffen, der er⁵³ vorwirft, sie habe den Namen 'einfach laienhaft in Sprechsilben-Gruppen zerhackt: *Mimi* + *gerne* + *ford*'. Er hat dabei übersehen, daß diese Segmentierung einen guten Anhalt in der Überlieferung hat. In der Originalurkunde Ottos II. für Metelen vom Jahre 993⁵⁴ und dem ebenfalls original erhaltenen Diplom Konrads II. für Herford vom Jahre 1025⁵⁵ sprechen die *<i>*-Graphien *Mimierneordi*, *Mimierneurdensem* für stimmhafte Frikativa in silbenanlautender Position. Mit der von H. Kaufmann angenommenen Stellung im Auslaut eines *-ing*-Suffixes sind sie dagegen nicht vereinbar.

⁵¹ R. Wilmans, Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen 777-1313 kritisch, topographisch und historisch, nebst anderweitigen Documenten und Excursen, I, 1867, S. 486. Zum Stand der Forschung über Ida von Herzfeld: Heilige Ida von Herzfeld 980-1980. Festschrift zur tausendjährigen Wiederkehr ihrer Heiligsprechung, herausgegeben von G. Jászai, 1980.

⁵² J. H. Gallée - J. Lochner, Altsächsische Grammatik, 2.A. 1910, § 216.

⁵³ Genetivische Ortsnamen, S. 182.

⁵⁴ DO. II. 111 (= Die Urkunden Otto II., MGH. DD. regum et imperatorum Germaniae 2,1, 1888), 993 125.

⁵⁵ DK. II. 10 (= Die Urkunden Konrads II. Mit Nachträgen zu den Urkunden Heinrichs II. Unter Mitwirkung von H. Wibel und A. Hessel herausgegeben von H. Breßlau, MGH. DD. regum et imperatorum Germaniae 4, 1909), 1025 I 10. Ebenso in der Nachurkunde DH. III. 67 (= Die Urkunden Heinrichs III., herausgegeben von H. Breßlau und P. Kehr, MGH. DD. regum et imperatorum Germaniae 5, 1931), 1040-? XII 22, Original.

VII.

Für eine Deutung des Namens, die philologisch zuläglich sein soll, ergeben sich aus den bisherigen Untersuchungen die folgenden Forderungen:

- a) Ausgangspunkt müssen die ältesten Belege sein, die innerhalb ihres quellenkundlich gesicherten Horizontes zu untersuchen und zu beurteilen sind. Das konnte bereits anhand der Kritik der früheren Deutungsversuche gezeigt werden.
 - b) Die übrigen Zeugnisse müssen in ihrer Beziehung zu diesen ältesten Formen beschrieben und interpretiert werden.
 - c) Segmentierung und etymologischer Anschluß einzelner Namenglieder sind nur dann akzeptabel, wenn der morphologische Aufbau der gesamten Bildung damit zu vereinbaren ist.
 - d) Wenn schon nicht Parallelen für den Namen insgesamt beigebracht werden können, wie das ja für *Mimigernaford* der Fall ist, so sollte doch zumindest der Bildungstyp durch zeitgleiche Parallelbildungen gesichert werden.
- Auch diese letzte Forderung ist von denen, die sich bisher um den Namen bemüht haben, meist völlig außer acht gelassen worden.

VIII.

Die Frage nach dem Bildungstyp lenkt den Blick auf die sonstigen Ortsnamen, die *-furt* als Grundwort⁵⁶ zeigen. Unter den vor dem Jahre 1200 bezeugten Belegen lassen sich folgende umfangreiche Gruppen erkennen. Die erste Gruppe bilden die *-furt*-Namen mit appellativischem Erstglied. Hier sind zunächst solche mit adjektivischem Bestimmungswort zu nennen, die eine Eigenschaft des Flussübergangs enthalten (zum Beispiel *Aldenforde*⁵⁷, *Langonforde*⁵⁸), oder solche mit substantivischem Erstglied. Dabei sind naturräumliche Eigenarten wie der Bewuchs in *Boki-*

⁵⁶ Eine Liste solcher Namen, die freilich kritische Überprüfung erfordert, bei: E. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, II,1, Sp. 973f. Zum Namentyp E. Schröder, Frankfurt und Salzwedel. Etwas von deutschen Furtnamen, in: E. Schröder, Deutsche Namenkunde. Gesammelte Aufsätze zur Kunde deutscher Personen- und Ortsnamen, 2.A. von L. Wolff, 1944, S. 299-314. Eine Untersuchung der älteren Furtnamen (von H. Tiefenbach) befindet sich in Druckvorberitung.

⁵⁷ Die Urbare der Abtei Werden a.d. Ruhr, S. 288,13.

⁵⁸ Die Urbare der Abtei Werden a.d. Ruhr, S. 38,15.

nauurdi 'Buchenfurt'⁵⁹ oder in *Hriesforda*⁶⁰ 'Schilffurt', das Material des Übergangs, wie in *Santforda*⁶¹, *Stenforda*⁶², oder die Nutzbarkeit durch Tiere von bestimmter Größe (*Suuinfurtin*⁶³, *Ohsnofurt*⁶⁴) namengebend. Daneben stehen *-furt*-Namen, die auf eine spezifische menschliche Nutzung weisen, etwa *Quernuordiburch*⁶⁵ (zu as. *quern* 'Mühle') oder *Heriuurth*⁶⁶ zu 'Heer'.

In der zweiten Gruppe erscheinen *furt*-Namen mit Namen als Bestimmungswort. Hier sind zunächst die Fälle von Flussnamen als Erstglied zu nennen: *Weperevorthe*⁶⁷ (Wipperfürth). Üblicher sind hier Personennamen, und zwar zweigliedrige Vollnamen im Genitiv (*Sutteresfort*⁶⁸ zu *Sūth-heri*) oder, sehr viel häufiger, Kurzformen, meist schwach flektiert (*Mūdenfurt*⁶⁹), vereinzelt auch stark (*Odesfurt*⁷⁰). Weiterhin erscheinen Personengruppennamen: *Frankonofurt*⁷¹ 'Furt der Franken', *Adalmandinga vurthien*⁷² 'bei den Furten der Leute des Adalman'.

Da *Mimigerna*- mit keinem sonst bekannten Appellativ zu identifizieren ist, wird es zur zweiten Gruppe gehören. Das auslautende *a* müßte

⁵⁹ *Regesta historiae Westfaliae*, I, Nr. 87.3 (R. 781; Supplement 3, Nr. 651).

⁶⁰ *Die Urbare der Abtei Werden a.d. Ruhr*, S. 37,19.

⁶¹ Kleinere altsächsische sprachdenkmäler, mit anmerkungen und glossar herausgegeben von E. Wadstein, *Niederdeutsche Denkmäler* 6, 1899, S. 36,14 (Freckenhorster Heberegister).

⁶² *Die Urbare der Abtei Werden a.d. Ruhr*, S. 64,2.

⁶³ *Codex diplomaticus Fuldensis*. Herausgegeben von E. F. Dronke, 1850, Nachdruck 1962, Nr. 220.

⁶⁴ *Vitae Sancti Bonifatii archiepiscopi Moguntini*, herausgegeben von W. Levison, *MGH. SS. rerum Germanicarum* [57], 1905, S. 138,11.

⁶⁵ DO. II. 191, für Memleben, 979 V 20 (Original).

⁶⁶ *Diplom Ludwigs des Frommen für Herford*, 838 VI 7 (Original), *Regesta historiae Westfaliae*, I, Nr. 11 (R. 356); R. Wilmans, *Die Kaiserurkunden*, Nr. 17, S. 51f.

⁶⁷ Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, II, 1100-1205, bearbeitet von R. Knipping, *Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde* 21,2, 1901, Nr. 272.

⁶⁸ Th. J. Lacomblet, *Urkundenbuch*, I, Nr. 333; Die Regesten der Erzbischöfe von Köln, II, Nr. 374.

⁶⁹ C. Wampach, *Urkunden- und Quellenbuch zur Geschichte der altluxemburgischen Territorien bis zur burgundischen Zeit*, I, 1935, Nr. 207.

⁷⁰ *Urkundenbuch der Reichsabtei Hersfeld*, I, 1. Mit Verwertung der Vorarbeiten K. Hörgers bearbeitet von H. Weirich, *Veröffentlichungen der historischen Kommission für Hessen und Waldeck* 19,1, 1936, Nr. 37, S. 66,22.

⁷¹ *Annales regni Francorum inde ab a. 741. usque ad a. 829. qui dicuntur Annales Laurissenses maiores et Einhardi*, herausgegeben von F. Kurze, *MGH. SS. rerum Germanicarum* [6], 1895, Nachdruck 1950, S. 94.

⁷² K. Honselmann, *Die alten Mönchslisten und die Traditionen von Corvey*, I, *Veröffentlichungen der historischen Kommission für Westfalen* 10, *Abhandlungen zur Corveyer Geschichtsschreibung* 6, 1982, S. 136 (§ 335).

dann am ehesten als Flexionszeichen einer uneigentlichen Komposition interpretiert werden. Da ein feminines Bestimmungswort aus den zu Beginn erörterten Gründen wohl ausscheidet, bleibt nur noch die Möglichkeit, das *-a* als Flexiv des Genitiv Plural (Maskulinum) anzusprechen. Es kommt im Altsächsischen⁷³ neben *-o* häufiger vor und ist in Ortsnamen gut bezeugt. Gestützt wird diese Interpretation durch das Auftreten von *Mimigerno-* neben *Mimigerna-* gerade in den ältesten Zeugnissen.

Ein onomastisches Bestimmungswort im Genitiv Plural führt fast zwangsläufig auf einen Personengruppennamen, also einen Namen, der eine größere Gemeinschaft bezeichnet, etwa ein Volk, einen Stamm, die Bewohner eines Ortes, die Mitglieder einer Familie. Hier entsteht nun die Frage, wie das im vorliegenden Fall möglich sein soll, ohne wie H. Kaufmann zu einer Dreifachsuffigierung zu greifen, die durch eine Reihe von nichtbezeugten Entwicklungen als weitgehend unkenntlich gemacht betrachtet werden müßte. Tatsächlich ist aber die Bildung von Personenegruppennamen durch einfache Pluralflexion des Rufnamens⁷⁴ ein durchaus gängiger Namenbildungstyp, der gerade in der ältesten Toponymie gut bezeugt ist und nur durch die spätere Wucherung spezifischer Suffixe wie etwa *-ing-* überdeckt wird.

Zu nennen sind hier zuerst die Insassennamen, die durch starke Flexion von einem Ortsnamen aus gebildet werden: *in Thancratesheimo villa*⁷⁵ (a. 779, Weißenburger Traditionen); *inter Uuinolfsheimo marcū et Berahttolfsheimo et Teinenheimo*⁷⁶ (a. 798, Fulda); *ad uillam Hurfel-do marcam*⁷⁷ (a. 782, Lorsch). In gleicher Weise wird die schwache Flexion verwendet, zum Beispiel neben der starken in der zweiten Würzburger Markbeschreibung⁷⁸ vom Jahre 779: *So sagant, daz so si Vuirziburgo marcha vnte Heitingesueldono*. Obgleich solche Belege später seltener

⁷³ J. H. Gallée - J. Lochner, Altsächsische Grammatik, § 297 Anmerkung 7; G. Cordes, Alt-niederdeutsches Elementarbuch. Wort- und Lautlehre, 1973, IV. 6. 642.

⁷⁴ A. Bach, Deutsche Namenkunde, II,1, §§ 104f. Die Bildung wird bei J. Franck - R. Schütz-eichel, Altfränkische Grammatik. Laut- und Flexionslehre, 2.A. 1971, § 154.4 als 'uralt' bezeichnet. Zahlreiche Beispiele bei R. Kögel, Zur ortsnamenkunde, Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 14 (1889) S. 95-121, hier S. 109ff.

⁷⁵ Traditiones Wizzenburgenses. Die Urkunden des Klosters Weißenburg 661-864. Eingeleitet und aus dem Nachlaß von K. Glöckner herausgegeben von A. Doll, Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt, 1979, Nr. 96.

⁷⁶ Urkundenbuch des Klosters Fulda, I. Bearbeitet von E. E. Stengel, Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 10,1, 1958, Nr. 257.

⁷⁷ Codex Laureshamensis, II,1, herausgegeben von K. Glöckner, Arbeiten der Historischen Kommission für den Volksstaat Hessen, 1933, Nachdruck 1975, Nr. 228.

⁷⁸ E. von Steinmeyer, Die kleineren althochdeutschen Sprachdenkmäler, 1916, Nachdruck 1971, S. 116,62f.

werden, kommen sie doch immer wieder vor: *in Moralino haimomarcha ... et in Rinhaimomarcha*⁷⁹ (Diplom Ludwigs des Deutschen für Speyer, a. 858); *infra castro Stocheimopurg*⁸⁰ (Ludwig der Deutsche für Würzburg, a. 845); *in Fahedorphonomarchu ad Fahbedorf pertinentes huobas XXII et in Haganenouonomarchu ad Suabinnebusun pertinentes huobas VIII*⁸¹ (Karl III. für Würzburg, a. 883); *Roosdorffonomarca*⁸² (Heinrich II. für Hersfeld, a. 1016).

Ebenso konnte durch Pluralflexion eines Personennamens ein Insassenname gewonnen werden. Eine größere Zahl von Beispielen findet sich in den Originalurkunden der frühen Karolinger⁸³, bei Orten im westfränkisch/romanischen Einflußbereich sogar mit romanischem oder aus dem Romanischen entlehnten Grundwort, zum Beispiel *Sigramnoccum*⁸⁴ (a. 821/822), wobei sich die Bildung des Personengruppennamens durch Pluralflexion noch in der neuhighdeutschen Paraphrase nachvollziehen läßt: 'die Höfe der Sigramne, nämlich der zu Sigramn gehörigen Leute'. Weitere Beispiele sind *Audaldouillare*⁸⁵ 'im Weiler der Otwalde' (a. 768); der Ort heißt später *Fulradouilare*⁸⁶ 'im Weiler der Fulrade' (a. 774); *Karloburgo*⁸⁷ 'in der Stadt der Karle' (a. 822). Auch frühe Privaturkunden zeigen entsprechende Belege, etwa *Rodulfovouilare*⁸⁸ 'im Weiler der

⁷⁹ DLD. 92 (= Die Urkunden Ludwigs des Deutschen, Karlmanns und Ludwigs des Jüngeren, bearbeitet von P. Kehr, MGH. DD. regum Germaniae ex stirpe Karolinorum 1, 1932-1934, Nachdruck 1980, S. 133,25), 858 IV 29 (Original).

⁸⁰ DLD. 41, 845 VII 5, Original (S. 55,6). Die ebenfalls original erhaltene Vorurkunde Ludwigs des Frommen hat *Stochamburg* (Württembergisches Urkundenbuch, I, 1849, Nr. 87, 822 XII 9, S. 101).

⁸¹ DK. III. 66 (= Die Urkunden Karls III., bearbeitet von P. Kehr, MGH. DD. regum Germaniae ex stirpe Karolinorum 2, 1937, S. 112, 31-33), 883 I 9 (Original).

⁸² Urkundenbuch der Reichsabtei Hersfeld, I, Nr. 85 (S. 159,40), 1016 V 17 (Original).

⁸³ Dazu: H. Menke, Das Namengut der frühen karolingischen Königsurkunden. Ein Beitrag zur Erforschung des Althochdeutschen, BNF. NF. Beiheft 19, 1980.

⁸⁴ Diplom Ludwigs des Frommen, 821 XI 6 - 822 II 8, J. Tardif, Monuments historiques, 1866, Nr. 132, S. 92; H. Menke, Das Namengut, S. 260.

⁸⁵ D. 27 Pippins für Fulrad, 768 IX 23 (Die Urkunden Pippins, Karlmanns und Karls des Großen. Unter Mitwirkung von A. Dopsch, J. Lechner, M. Tangl bearbeitet von E. Mühlbacher, MGH. DD. Karolinorum 1, 1906, Nachdruck 1979, S. 38, 16). Der Ansatz mit Genitiv Singular *Öt(w)aldesvillare bei H. Menke, Das Namengut, S. 248, ist falsch.

⁸⁶ D. 84 Karls des Großen, 774 IX 14; H. Menke, Das Namengut, S. 211.

⁸⁷ Diplom Ludwigs des Frommen für Würzburg, 822 XII 9, Württembergisches Urkundenbuch, I, Nr. 87, S. 102; H. Menke, Das Namengut, S. 229.

⁸⁸ H. Wartmann, Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, I, 1863, Nr. 21, 757 XII 21, Original; Chartae latinae antiquiores, Facsimile-edition of the latin chartes prior to the ninth century, herausgegeben von A. Bruckner und R. Marichal, I, 1954, Nr. 49.

Rodulfe' (a. 757, St. Gallen) oder *Gangulfobuiras*⁸⁹ 'die Häuser der Gangulfe' (a. 788/789, Echternach).

Diese Bildungen sind gerade in den Quellen des 8. und frühen 9. Jahrhunderts gar nicht selten. Auch in späterer Zeit finden sich noch vereinzelt Belege: *Radoluoroth*⁹⁰ (Diplom Ottos III. für Quedlinburg, a. 994); *Garradobuson*⁹¹ (Konrad II. für Würzburg, a. 1031); *uuernerabolthuson*⁹² (Freckenhorster Heberegister); *Hartmaralo*⁹³ (Werdener Urbar B). Bei weiblichen Personennamen im Erstglied wie *Wendilburgoroth*⁹⁴ oder *Siburgobusun*⁹⁵ ist nicht auszuschließen, daß der Genitiv Singular vorliegt. Die häufigen *-e-rode*-Namen in jüngerer Zeit wie *Hartuwigeroht*⁹⁶ oder auch *Wirintagaroth*⁹⁷ bezeichnen wohl zum Teil schon den sich vor *r* entwickelnden Sproßvokal und sind vermutlich nicht sämtlich Fortsetzer eines Genitiv-Plural-Flexivs.

Die Namensbildungen mit unsuffigiertem zweigliedrigen Rufnamen im Genitiv Plural verschwinden, wohl als Folge der Abschwächung, bis auf wenige Reste, bald vollständig und werden durch andere Bildungen ersetzt. Von der bisherigen Forschung sind sie, soweit sie sie überhaupt erwähnte, nicht in ihrer Eigenart erkannt worden, etwa bei Heinrich Löffler⁹⁸, der in seiner Ratlosigkeit angesichts der 'Fugenvokale' einen *-n*-Schwund der schwachen Flexion vor *w*- annimmt, ohne die Belege außerhalb der St. Gallener Überlieferung zu beachten.

Die Ablösung durch andere Bildungsmittel lässt sich ebenfalls in den frühen Quellen erkennen. In mehreren Echternacher Urkunden der Jahre 697/698 wird der gleiche Ort einmal *Mathulfovilare*⁹⁹ 'im Weiler der

⁸⁹ C. Wampach, Geschichte der Grundherrschaft Echternach im Frühmittelalter, I,2, Quellenband, 1930, Nr. 100, 788 X 9 - 789 X 8 (Kopie im Liber aureus vom Jahre 1191).

⁹⁰ DO. III. 155 (= Die Urkunden Otto des III., MGH. DD. regum et imperatorum Germaniae 2,2, 1893, S. 567,15), 994 XI 23, Original.

⁹¹ DK. II. 173, 1031 IX 16, Original.

⁹² E. Wadstein, Kleinere altsächsische sprachdenkmäler, S. 34,6.

⁹³ Die Urbare der Abtei Werden a.d. Ruhr, S. 114,13 (Hand des 11. Jahrhunderts; Urbar C hat *Hartmarasloha*, S. 151,17).

⁹⁴ DO. III. 183, 995 XI 12, für Meißen, Original.

⁹⁵ DH. II. 385, 1018 IV 12, für Paderborn, Original.

⁹⁶ DH. IV. 65 (= Die Urkunden Heinrichs IV., bearbeitet von D. von Gladiß, 1, MGH. DD. regum et imperatorum Germaniae 6,1, 1941, S. 86,15), 1060 VI 21, für Magdeburg, Original.

⁹⁷ DH. III. 76, 1041 IV 23, für Aio, Original.

⁹⁸ Die Weilerorte in Oberschwaben. Eine namenkundliche Untersuchung, Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, B 42, 1968, S. 232-235.

⁹⁹ C. Wampach, Geschichte der Grundherrschaft Echternach, I,2, Nr. 3, 697 - 698 XI 1 (Kopie Liber aureus).

Mathulfe', ein anderes Mal *Matholingo*¹⁰⁰, also mit Genitiv Plural einer -ing-Ableitung zu *Mathulf*, bezeichnet. Vermutlich liegt hier keine eigenmächtige Änderung durch die späte Kopialüberlieferung vor, da die -ing-Suffigierungen schon in der Folgezeit ungemein häufig werden. Ein anderer Bildungstyp mit hoher Frequenz, der die älteren Typen ablöst, enthält den Personennamen im Genitiv Singular, zum Beispiel *Berolffesuuilari*¹⁰¹ 'Weiler des Berolf' (a. 745, St. Gallen) neben älterem *Bero[l]fovilare* (a. 741, St. Gallen)¹⁰².

Unter den hochdeutschen Belegen mit einem durch Pluralflexiv gebildeten Personengruppennamen befindet sich nun auch ein -furt-Name, der eine morphologisch genau entsprechende Parallel zu *Mimigernaford/Mimigernaford* darstellen könnte. Es handelt sich um den Ortsnamen *Gebisindofurd* in einer Originalurkunde Ludwigs des Frommen für die Reichenau vom Jahre 839¹⁰³. Bestimmungswort im Genitiv Plural ist hier der zweigliedrige Personennname *Gebisind* : 'Furt der Gebisinde, der Leute des oder der Gebisind'. Damit stellt sich nun auch für den ursprünglichen Namen Münsters die Frage, ob im Erstglied nicht ein zweigliedriger Personennname vorliegen könnte.

Der Name müßte nach Segmentierung des Flexionszeichens *Mimigern* gelautet haben. Ein solcher Name ist bisher aus der mittelalterlichen Personennamenüberlieferung nicht beizubringen. Das besagt freilich wenig, da nicht sämtliche Personennamen, selbst solche, deren Existenz aufgrund von Ortsnamen als sicher angenommen werden muß, stets auch als gesonderte Rufnamen überliefert sind. Jedoch müssen die Personennamenglieder selbst belegt sein, und der Gesamtnname darf nicht den Bildungsgesetzen für Rufnamen widersprechen. Unter Beachtung dieser Grundsätze war in der produktiven Phase der älteren Rufnamengebung prinzipiell jede Kombination von Namengliedern möglich und wurde, etwa bei der Namenvariation, ausgiebig genutzt.

Das etymologisch zu got. *gairns* 'begehrend' gehörige Zweitglied *-gern*¹⁰⁴ ist bereits im germanischen Namenmaterial der spätantiken Überlieferung gut bezeugt. Der älteste und bekannteste Träger eines

¹⁰⁰ Ebenda, Nr. 4.

¹⁰¹ H. Wartmann, Urkundenbuch, I, Nr. 12, 745 IX 10, Original; Chartae latinae antiquiores, I, Nr. 41.

¹⁰² H. Wartmann, Urkundenbuch, I, Nr. 7, 741 XI 19 (Druck a. 1645).

¹⁰³ C. G. Dümge, Regesta Badensia. Urkunden des Großherzoglich Badischen General-Landes-Archives von den ältesten bis zum Schlusse des zwölften Jahrhunderts, 1826, Nr. 3, S. 68, 839 IV 21; H. Menke, Das Namengut, S. 213 (mit Berichtigung der Lesung).

¹⁰⁴ E. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, I, Sp. 630.

solchen Namens ist der Westgotenfürst *Fritigernus*¹⁰⁵, der Kaiser Valens im Jahre 378 bei Adrianopel vernichtend schlägt. Aus den folgenden Jahrhunderten sind ebenfalls immer wieder Rufnamen mit *gern* im Zweitglied nachzuweisen. Die Belegreihe bricht jedoch mit dem 9. Jahrhundert plötzlich ab. Das Namenglied scheint von da an nicht mehr produktiv gewesen zu sein. Der von E. Förstemann¹⁰⁶ als Beleg des 10. Jahrhunderts genannte *Haligernus* ist nur eine späte Wiederaufnahme des schon im sechsten Jahrhundert belegten *Aligern*¹⁰⁷.

Das etymologisch dunkle *Mimi*¹⁰⁸ ist zwar nur in wenigen Rufnamen überliefert, die aber ausreichen, um es als verwendbares Namenglied zu erweisen. Es kommt nur als Erstglied vor, und zwar in frühen Zeugnissen aus Freising und Salzburg als *Mimidrud*, *Mimiger*¹⁰⁹ und *Mimistain*¹¹⁰. In langobardischen Quellen ist *Mimulf*¹¹¹ bezeugt. Unsicher sind die Belege *Mimbilt*¹¹² und *Mimold*¹¹³, die E. Förstemann hier noch nennt. Etwas häufiger und weiter verbreitet als die Vollnamen sind Kurznamen mit der Basis *Mim*¹¹⁴. Auch für die Existenz des Namenglieds im sächsischen Raum zeugt eine Kurzform, nämlich *Memo*¹¹⁵, deren Vokalsen-

¹⁰⁵ M. Schönfeld, *Wörterbuch der altgermanischen Personen- und Völkernamen nach der Überlieferung des klassischen Altertums bearbeitet*, 2. A. 1965, S. 96.

¹⁰⁶ Altdeutsches Namenbuch, I, Sp. 738.

¹⁰⁷ E. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, I, Sp. 81; M. Schönfeld, *Wörterbuch*, S. 13.

¹⁰⁸ Bei E. Förstemann, *Altdeutsche Personennamen*. Ergänzungsband von H. Kaufmann, 1968, S. 259, wird ein Lallstamm erwogen.

¹⁰⁹ Th. Bitterauf, *Die Traditionen des Hochstifts Freising*, I, Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte NF. 4, 1905, Nachdruck 1967, Nr. 680a und b (846 V 23); Nr. 889 (a. 861).

¹¹⁰ *Necrologia Germaniae*, II, *Diocesis Salisburgensis*, herausgegeben von S. Herzberg-Fränel, MGH. *Necrologia Germaniae* 2, 1904 (Verbrüderungsbuch von Salzburg), 19, 44, 38 (p. XIV); 32, 81, 16 (p. XXIII). Mehrfach auch in der Fuldaer und Reichenauer Gedenküberlieferung: Die Klostergemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter, herausgegeben von K. Schmid, III, *Münstersche Mittelalter-Schriften* 8/3, 1978, S. 290 (m 150); Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau (Einleitung, Register, Faksimile). Herausgegeben von J. Autenrieth, D. Geuenich und K. Schmid, MGH. *Libri memoriales et necrologia* NS. 1, 1979, S. 131 (m 219).

¹¹¹ W. Bruckner, *Die Sprache der Langobarden*, Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker 75, 1895, Nachdruck 1969, S. 286.

¹¹² Den Lorscher Beleg liest K. Glöckner (*Codex Laureshamensis*, II, I, Nr. 211) *Munibilt*. Das zweite Zeugnis könnte auf eine echte Grundlage des 7. Jahrhunderts zurückgehen, ist aber nur in einer Mainzer Fälschung aus der Mitte des 12. Jahrhunderts belegt (Mainzer Urkundenbuch, I, bearbeitet von M. Stimming, 1932, Nachdruck 1972, Nr. 2).

¹¹³ Der Abname *Mimoldus* ist aus *Grimoldus* verderbt: *Traditiones Wizenburgenses*, Nr. 115 (a. 833 - 850/860), mit Vorbemerkung.

¹¹⁴ E. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, I, Sp. 1124f.

kung zugleich die Quantität 'Kurzvokal' bestätigt. Beim Namenglied *Mimi-* fällt wie bei *-gern* auf, daß nach der verhältnismäßig guten Bezeugung in frühen Quellen spätere Belege fast gänzlich fehlen.

Einem zweigliedrigen Rufnamen *Mimigern* stehen somit weder von der morphologischen Seite noch von der Analyse der Einzelglieder her ernsthafte Hindernisse entgegen. Er kann durch den Namen *Mimigern ofurd / Mimigernaford* als belegt angesehen werden. Eine Berechtigung zum Ansatz dieses Namens, der ja bereits von E. Förstemann¹¹⁶ (neben *Mimigard*) erwogen wurde, besteht freilich erst, nachdem die Bildung insgesamt erklärt und der Personengruppenname als solcher erkannt worden ist. Gleichzeitig wird ein *Mimigard*, jedenfalls aufgrund der Belege für Münster, ausgeschlossen.

Der Ortsname *Mimigern ofurd / Mimigernaford* ist mithin als 'Furt der Mimigerne' zu deuten. Die Personengruppe ist wohl nach einem Gründer, Besitzer oder Sippenoberhaupt genannt. Die Einzelglieder des Personennamens und damit vermutlich auch der gesamte Name sind schwerpunktmäßig dem 8. und 9. Jahrhundert zuzuweisen, was gut zum Namen Münsters paßt¹¹⁷.

Das Verschwinden der Personennamenglieder *Mimi-* und *gern* in der jüngeren Überlieferung bietet nun aber gerade auch die Möglichkeit, das Auftreten vom *Mimigarduord-* zu erklären, das erst im frühen 11. Jahrhundert erscheint, nachdem durch zwei Jahrhunderte hindurch ausschließlich die ältere Form gegolten hat. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß hier eine Substitution des längst unverstandenen Personennamens *Mimigern* vorliegt. Durch den Anschluß an *as. gard* 'Haus, Wohnung, bewohnte Erde', das mehrfach als Grundwort in Ortsnamen¹¹⁸ fungiert, sollte wohl eine Teilmotivierung erreicht werden, nachdem auch die gesamte Bildung längst nicht mehr als uneigentliche Komposition durchsichtig war. Der neumotivierte Name ist damit ein willkommenes Indiz für den beginnenden Untergang der unverstandenen älteren Form, obgleich er nur eine kurze Episode bis zur endgültigen Ablösung durch

¹¹⁵ E. Wadstein, Kleinere altägyptische sprachdenkmäler, S. 34,36 (Freckenhorster Hebergäster); W. Schlaug, Studien zu den altägyptischen Personennamen des 11. und 12. Jahrhunderts, *Lundische germanistische Forschungen* 30, 1955, S. 213.

¹¹⁶ Altdeutsches Namenbuch, I, Sp. 1125. Ebenso R. Fischer - E. Eichler - H. Naumann - H. Walther, Namen deutscher Städte, Wissenschaftliche Taschenbücher 10, 1963, S. 116, wo nach der 'Nixenhypothese' auch *Mimigern* oder *Mimigard* als Alternativen erscheinen, freilich ohne Klärung der Bildungsweise.

¹¹⁷ Zur frühen Geschichte Münsters: J. Prinz, Mimigernaford - Münster; W. Winkelmann, in: *Monasterium*, S. 25-40; Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, 46, Münster. Westliches Münsterland. Tecklenburg, II, Exkursionen, 1981, S. 1ff. (mit weiterer Literatur).

¹¹⁸ H. Jellinghaus, Die westfälischen Ortsnamen nach ihren Grundwörtern, S. 69.

Monasterium geblieben ist, das erstmalig im Jahre 1068¹¹⁹ erscheint. Die äußere Bedingung für die gesamte Entwicklung ist sicherlich das kirchliche Zentrum der Bischofsstadt gewesen, das als namengebende Kraft angesehen werden kann. Sprachliche Bedingung wird aber auch die zunehmende Undurchsichtigkeit des alten Namens gewesen sein, die selbst der Namenphilologie unserer Zeit so lange trotzen konnte.

IX.

Im Rückblick erweist sich der zunächst so eigentümlich undurchsichtige Name als Bildung nach dem gängigen Typus *Franchonofurt* 'Furt der Franken' mit Personengruppennamen im Genitiv Plural im Bestimmungswort. Die Besonderheit dieses Personengruppennamens liegt darin, daß er durch einfache Pluralflexion des Rufnamens gewonnen wird, die als ein besonders altertümlicher Typ gelten muß, der im hochdeutschen Raum schon im Laufe des 9. Jahrhunderts unterging und vielleicht auch deswegen von der Forschung kaum beachtet worden ist. Durch den alten Namen Münsters ist er nun auch für das quellenarme sächsische Gebiet gesichert.

Als besonders wichtig hat sich die Ermittlung und präzise Festlegung der historischen Belege nach quellenkritischen Grundsätzen erwiesen, die hier überhaupt erst eine Bestimmung des Verhältnisses von *-gerna-* und *-garde-* möglich gemacht hat. Das erlaubte dann auch, den Aussagewert der Formen zu gewichten. Dahinter steht die Bedeutung der morphologischen Analyse keineswegs zurück. Die Klärung der Bildungsstruktur der Namen auf der Basis des jeweils sprachhistorisch und sprachgeographisch Möglichen muß bei vielen Untersuchungen immer noch als Desiderat angesehen werden. Wird diese Klärung unterlassen, so besteht die Gefahr, lediglich mit isolierten und unzureichend abgesicherten Segmenten etymologisch herumzuprobieren.

Schließlich erweist sich Münsters alter Name auch als exemplarisch für den Erkenntnisgewinn, der aus einer Namenanalyse im Gesamtzusammenhang vergleichbarer Bildungen erwächst. Erst im Rahmen der bei den *-furt*-Namen gültigen Sprachbaumuster war hier eine Entscheidung unter den etymologisch möglichen Alternativen zu treffen. Auch in dieser Hinsicht kann *Mimigernaford* als ein paradigmatischer Fall angesehen werden.

¹¹⁹ DH. IV. 203, 1068 V 14, für Halberstadt, Original. In den beiden Naumburger Originalen DH. IV. 209, 210, 1068 X 18, wieder *Mimigernefordensis*. Ab dem Original DH. IV. 458, 1098 II 10, für das Aachener Marienstift, herrscht die neue Form.